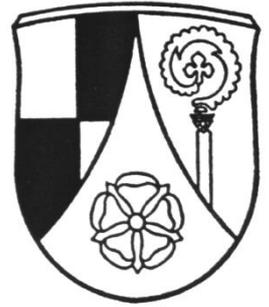


AMTSBLATT

DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth
91152 Roth

Telefon: 09171/81-0
Telefax: 09171/81-1328
E-Mail: info@landratsamt-roth.de
Internet: www.landratsamt-roth.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und
Mo. u. Di. 13.00 - 16.00 Uhr
Do 13.00 - 18.00 Uhr
Verkehrsbehörde:
Mo und Di 7.30 - 16.00 Uhr,
Do 7.30 - 18.00 Uhr
Mi und Fr 7.30 - 13.00 Uhr

Druck:
Hausdruckerei

Landratsamt

Nr. 2

24. Januar

2020

INHALT:

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags am 15. März 2020

Bekanntmachung der Sitzung des Landkreiswahlausschusses zur Prüfung der Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistages am 15. März 2020

Führerscheinrecht

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Büchenbach-Aurach-Gruppe

Bekanntmachung der Sparkasse Mittelfranken Süd

Teil Landratsamt

Der Wahlleiter des Landkreises Roth

**Bekanntmachung
der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags
am 15. März 2020**

Für die Wahl des Kreistags wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23. Januar 2020, 18.00 Uhr, (52. Tag vor dem Wahltag) eingereicht:

Voraussichtliche Ordnungszahl Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
03	FREIE WÄHLER Bayern/FREIE WÄHLER Kreisverband Roth (FREIE WÄHLER/FW)
04	Alternative für Deutschland (AfD)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
06	Freie Demokratische Partei (FDP)
07	Christliche Wählergemeinschaft Landkreis Roth e. V. (CWG Landkreis Roth)
08	DIE LINKE (DIE LINKE)

Roth, den 24.01.2020

Muth
Regierungsdirektor

Der Wahlleiter des Landkreises Roth

**Bekanntmachung
der Sitzung des Landkreiswahlausschusses
zur Prüfung der Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistages
am 15. März 2020**

Die Sitzung des Landkreiswahlausschusses gemäß Art. 32 Abs. 2 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge findet

am Dienstag, 04.02.2020, um 18.00 Uhr

im Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer-Nr. 100 (1. OG)

statt.

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). Der Landkreiswahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche einzelner dies notwendig machen.

Falls eine weitere Sitzung erforderlich wird, wird diese rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Roth, 24.01.2020

Muth
Regierungsdirektor

Führerscheinrecht

Öffentliche Zustellung

Das Landratsamt Roth – Führerscheinstelle – hat gegen Herrn

Name: **Pfister**

Vorname: **Brandon Robert**

zuletzt wohnhaft in 91183 Abenberg, Kapsdorf 13

am 22.01.2020 einen Bescheid erlassen (Az.: 43-Sei)

Herr Pfister ist unbekanntem Aufenthaltsort. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass der Bescheid beim Landratsamt Roth, Führerscheinstelle, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer U61, hinterlegt ist.

Herr Pfister wird hiermit aufgefordert, den Bescheid selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in Empfang zu nehmen.

Der Bescheid gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes, als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieses Bescheids im Amtsblatt des Landkreises Roth zwei Wochen verstrichen sind.

Hinweis (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG):

Mit der öffentlichen Zustellung des bezeichneten Dokuments werden Fristen (z.B. Rechtsmittelfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Roth, 22.01.2020

Seitz
Landratsamt Roth
-Führerscheinstelle-

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Büchenbach-Aurach-Gruppe

Nachstehend wird gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Büchenbach-Aurach-Gruppe amtlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Roth hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 19.12.2019; Nr. 20- Az. K 027-941 festgestellt, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 ordnungsgemäß zustande gekommen ist und genehmigungspflichtige Bestandteile nach Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO enthält.

Die Haushaltssatzung wird nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Büchenbach-Aurach-Gruppe, Wiesenstraße 7, 91186 Büchenbach während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich gemacht. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit entweder in Papier oder elektronisch eingesehen werden.

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Büchenbach-Aurach-Gruppe
Landkreis Roth
für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit: **1.028.930 ,-- EUR**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit: **581.030,-- EUR**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **300.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird **nicht** erhoben.

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird **nicht** erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem

Haushaltsplan wird auf **200.000,-- EUR**

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden **nicht** vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2020** in Kraft

Ort, Datum

Büchenbach, 07.01.2020

**Zweckverband zur
Wasserversorgung
der Büchenbach-Aurach-Gruppe**
Helmut Bauz
1. Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Sparkasse Mittelfranken Süd

Betreff: **Aufgebot**

Frau Margarete Braun, Rangastraße 25, 90530 Wendelstein

gibt uns bekannt, dass das Sparkassenbuch der Sparkasse Mittelfranken-Süd (vormals Sparkasse Roth-Schwabach und Ver. Sparkassen Weißenburg i.Bay.)

Nr. 4 310 005 592

lautend auf den Gläubiger: **Frau Margarete Braun, Rangastraße 25, 90530 Wendelstein**
in Verlust geraten ist.

Der Inhaber des genannten Sparbuches wird aufgefordert, seine Rechte innerhalb von drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde geltend zu machen, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Roth, 20.01.2020

Sparkasse Mittelfranken-Süd
Der Vorstand
